

HAUSORDNUNG



1. Das Clubhaus ist Eigentum des Ski-Clubs Kilchberg. Es dient als Unterkunft und Standquartier für Touren, Ferien und Kurse.
 2. Das Haus steht in erster Linie den Mitgliedern des SCK und deren Angehörigen, in zweiter Linie (sofern es die Platzverhältnisse zulassen) Schulen, Vereinen und Nichtmitgliedern zur Benützung zur Verfügung.
 3. Die Clubhaus-Besuche sind unbedingt im voraus dem Clubhaus-Vermieter zu melden.
 4. Zur Benützung stehen offen: Wohn- und Schlafräume, Toiletten, Duschen, Küche, Ski-, und Garderoberraum, Terrasse und Umgelände von insgesamt 600 m².
 5. **Die Haustüre kann nur mit dem 6-stelligen Zahlencode geöffnet werden. (Siehe Merkblatt)**
Beim Verlassen des Hauses ist darauf zu achten, dass die Haus- und Skiraumtüre geschlossen sind.
 6. Im Clubhaus sind unbedingt Hausschuhe zu tragen. Skischuhe, Wanderschuhe und Stiefel sind sofort nach Betreten des Clubhauses im Garderoberraum zu deponieren. NASSE KLEIDER müssen ebenfalls im Garderoberraum belassen werden.
 7. Es dürfen nur die vom Clubhausvermieter bestimmten Schlafplätze belegt werden.
 8. Jeder Besucher hat sich im GÄSTEBUCH einzutragen.
 9. Die Übernachtungstaxen sind mittels Einzahlungsschein auf das PC 80-21694-3 des SCK zu überweisen.
 10. Sämtliche Gegenstände sind sorgfältig zu gebrauchen. Nach deren Benützung sind sie in einwandfreiem Zustand an den dafür vorgesehenen Platz wieder zu versorgen (speziell in der Küche).
 11. Wer am Clubhaus oder Mobiliar, sowie am Umgelände irgendwelchen Schaden (böswillig oder fahrlässig) anrichtet, ist für dessen volle Behebung haftbar.
 12. Wer das Clubhaus in Unordnung verlässt, haftet für die Reinigung. Die Umgebung muss sauber gehalten werden.
 13. Das Rauchen im Clubhaus ist nicht erlaubt.
 14. Das Anzünden von Kerzen in **den Schlafräumen ist untersagt.**
 - 14.a Aus Hygienischen Gründen ist das Essen und Trinken in den Schlafräumen untersagt.
 15. **Haustierverbot:**
 - a. An den offiziellen Clubanlässen (Einfahr-Weekend, JO-Weekend, Seniorentour, Clubrennen, Putz- und Plausch-Weekend) dürfen keine Haustiere (Hunde, Katzen, zahme Mäuse, Ratten, Hamster, Vögel, Reptilien usw.) ins Clubhaus mitgenommen werden. Diese Regelung gilt auch für Weihnachten/Neujahr und die Sportferienwoche.
 - b. Ausnahme: In jenen Fällen, wo ein Clubmitglied, ein Verein, eine Gesellschaft, eine Schule usw. das ganze Clubhaus für sich **allein mietet**, sind Haustiere gestattet. Es liegt dann am Leiter zu entscheiden, ob Haustiere mitgenommen werden dürfen oder nicht.**Die Haustiere dürfen sich auf keinen Fall in der Küche und in den Schlafräumen aufhalten.**
 16. Auf schlafende Besucher ist Rücksicht zu nehmen. Ein anständiges Betragen ist selbstverständliche Pflicht aller Besucher.
 17. Das Betreten und Befahren des Nachbargrundstückes "GAUENWIESE" ist verboten.
 18. **FAHRZEUGE SIND AUF DEM CLUB-EIGENEN PARKPLATZ ABZUSTELLEN (siehe Parkplätze!!!).**
Falls dieser belegt ist, sind die offiziellen Parkplätze zu benutzen.
- Den Gästen und Besuchern des Clubhauses ist der Güterumschlag nur auf den bezeichneten Parkplätzen neben dem Restaurant Mätz Dine oder dem Carparkplatz gestattet.